

Rechts- und Justizstandort Bayern attraktiver gestalten;
hier: Anlage zum Bericht an den Bayerischen Landtag, Drs. 16/14588

Bericht

Mit dem anliegenden Bericht möchte das Bayerische Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz Rechenschaft ablegen über die Maßnahmen, die es ergriffen hat um auf die Ergebnisse der Evaluierung des Rechts- und Justizstandorts Bayern zu reagieren. Der Bericht beginnt mit einem kurzen Resumee zu den wesentlichen Ergebnissen der Umfragen. Den Hauptteil bildet das zweite Kapitel, in dem erläutert wird, wie die bayerische Justiz auf die Ergebnisse reagiert hat, bei denen Verbesserungsmöglichkeiten bestehen. Der dritte Teil beschreibt die Bemühungen um einen zügigen Ausbau des elektronischen Rechtsverkehrs. Abschließend enthält der Bericht Informationen zu der Initiative "Rechts- und Justizstandort Bayern", die nicht nur Mitinitiator der Evaluation war, sondern ein wesentliches Vehikel für die Öffnung der Justiz nach außen und den konstruktiven Dialog mit den externen Partnern und Kunden der Justiz darstellt.

1. Wesentliche Ergebnisse der Evaluation des Rechts- und Justizstandorts Bayern

Die Evaluation des Rechts- und Justizstandorts Bayern ist ein gemeinsames Projekt des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz, der Vereinigung der bayerischen Wirtschaft und der Rechtsanwaltskammern München und Bamberg. Der Anstoß für das Projekt kam unter anderem aus der Initiative "Rechts- und Justizstandort Bayern", einem auf Kooperation angelegten Gremium, das im vierten Kapitel näher beschrieben wird. Das Projekt war darauf gerichtet, eine umfassende, aussagekräftige und belastbare Standortbestimmung der Bayerischen Justiz zu erhalten, die die Meinung der "Kunden" der Justiz und der Bevölkerung miteinbezieht. Dem Projekt lag die Überlegung zugrunde, dass seinen Rechtsstandort seriös nur anpreisen kann, wer seine Leistungen belegen kann. Gleichzeitig können bedarfsgerechte Verbesserungsvorschläge nur entwickelt werden, wenn die Schwachstellen identifiziert sind. Der Kern des Projektes bestand im We-

sentlichen aus zwei Arten von aufeinander abgestimmten und vergleichbaren Umfragen:

- Im November und Dezember 2011 wurden zeitgleich an 30 bayerischen Gerichten und Staatsanwaltschaften Befragungen bei Bürgern und Rechtsanwälten durchgeführt. An dieser Kundenbefragung, die das Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz eigenständig organisiert und ausgewertet hat, nahmen insgesamt 778 Bürger und 404 Rechtsanwälte teil. Mit dieser Befragung sollte die Meinung derjenigen erfasst werden, die unmittelbar vorher Justizkontakt hatten.
- Im selben Zeitraum wurden in einer breit angelegten Telefonbefragung die Meinung der Bürger und in online-Befragungen die Meinung der Rechtsanwälte und der Unternehmen erhoben. 1.205 Bürger, 596 Rechtsanwälte und 481 Unternehmen beteiligten sich an den Erhebungen. Mit den Umfragen war ein externes Meinungsforschungsinstitut, das Institut der Deutschen Wirtschaft Köln *consult GmbH*, betraut. Sie waren darauf gerichtet, die Ansichten der Bevölkerung, auch und gerade der nicht mit Justizangelegenheiten befassten Befragten, zu erheben.

Beide Umfragearten haben zur repräsentativen Ergebnissen geführt. Eine umfangreiche Auswahl der Ergebnisse aus beiden Umfragen ist seit Mai 2012 auf der Homepage des Staatsministeriums unter <http://www.justiz-bayern.de/ministerium/projekte/> veröffentlicht.

Einige Schlüssel-Erkenntnisse lassen sich wie folgt skizzieren:

- Die **Bürger** und die **Rechtsanwälte** sind weit überwiegend mit der bayerischen Justiz **zufrieden**. Von den vor Ort befragten Bürgern sind 67% und von den telefonisch befragten Bürgern 70% mit der bayerischen Justiz zufrieden oder sehr zufrieden. In der Anwaltschaft sind 84% der vor Ort bzw. 79% der allgemein befragten Rechtsanwälte zufrieden oder sehr zufrieden.

- Auch bei den **Unternehmen** überwiegen die mit der Justiz zufriedenen. Die Zufriedenheit der Unternehmen bleibt mit 48 % Zufriedenen gegenüber 38 % Unzufriedenen aber hinter der Zustimmung der Bürger und der Rechtsanwälte zurück.
- Die Zufriedenheit der Unternehmen ist **größenabhängig**. Von den Unternehmen mit 10 bis 49 Mitarbeiter sind nur 47 % mit der Justiz zufrieden, bei den Unternehmen mit 50 oder mehr Mitarbeitern sind es 63 %.
- Die Zufriedenheit der Bürger und Unternehmen, die bereits Kontakt mit der Justiz hatten, ist stark **erfolgsabhängig**. So sind z.B. 78 % der Bürger, die mit ihrem Verfahren Erfolg hatten, zufrieden, während in der Gruppe der nicht erfolgreichen Bürger die Gesamtzufriedenheit nur 47 % beträgt.
- Erfreulicherweise steigt die Zufriedenheit der Bürger und Unternehmen mit ihrer **Reflexion über die Justiz**. Der Anteil der telefonisch befragten Bürger, die mit der Justiz zufrieden sind, steigt im Laufe der Befragung von 70 % auf 78 %, der Anteil der zufriedenen Unternehmen wächst während der Befragung von 48 % auf 55 % an. Wer sich anhand der Fragen etwas tiefer mit der Justiz befasst, kommt also im Laufe dieses Prozesses tendenziell zu einem besseren Urteil.
- Eine funktionierende Justiz ist für die Mehrzahl der Unternehmen ein eher wichtiger oder sogar sehr wichtiger **Standortfaktor**. So halten 63 % der Unternehmen eine funktionierende Ziviljustiz für die Frage, wo sie ihr Unternehmen ansiedeln, für sehr oder eher wichtig.¹ Mehr als jedes dritte Unternehmen hat sogar für "sehr wichtig" optiert.
- **94 %** der bayerischen Unternehmen haben ihren **bevorzugten Gerichtsstand in Bayern**. Von den Unternehmen, die auch in ande-

¹ Für die anderen Verfahrensarten wurden folgende Werte ermittelt: Für 60 % der Unternehmen ist eine funktionierende Freiwillige Gerichtsbarkeit ein wichtiger Standortfaktor, für 54 % der Unternehmen sogar eine effektive Strafjustiz.

ren Ländern und Staaten prozessieren, haben nur sehr wenige positive Erfahrungen gemacht, die sie in Bayern vermissen (5 Unternehmen). Die Mehrheit der Unternehmen hat angegeben, dass ihre Erfahrungen **in Bayern positiver** sind.

- Neben der Frage nach der allgemeinen Zufriedenheit wurde auch die Zufriedenheit hinsichtlich wichtiger einzelner Aspekte abgefragt, wie "Neutralität und Objektivität", "Transparenz", "Serviceorientierung" und "Schnelligkeit". Im direkten Vergleich dieser Merkmale ist es jeweils die **Neutralität und Objektivität**, mit der die Bürger, Unternehmen und Rechtsanwälte am zufriedensten sind.²
- Wie im Berichtsauftrag des Landtags erwähnt, zeigen sich in der Tat sowohl die Bürger als auch besonders die Unternehmen mit der **Verfahrensdauer** vergleichsweise unzufrieden. Bei den allgemein befragten Bürgern sind nur 47 %, bei den Unternehmen ist nur knapp ein Drittel mit der Schnelligkeit der Justiz zufrieden. Jedoch zeigt der **Vergleich der vermuteten mit der tatsächlichen Verfahrensdauer**, dass sowohl die Bürger als auch die Unternehmen ihrer Bewertung deutlich längere durchschnittliche Verfahrensdauern zugrunde gelegt haben, als sie der Wirklichkeit entsprechen. Exemplarisch veranschaulicht dieses Phänomen die Tabelle zu den Ergebnissen der **Unternehmensbefragung³ für die Ziviljustiz⁴**:

² So sind 82 % bzw. 78 % der Rechtsanwälte mit der Neutralität und Objektivität zufrieden, 65 % bzw. 62 % der Bürger und 52 % der Unternehmen.

³ Auch bei den Bürgern zeigen sich ähnliche Fehleinschätzungen: So glauben die Bürger, dass die Zivilverfahren vor dem Amtsgericht durchschnittlich 8,1 Monate und vor dem Landgericht 10,3 Monate dauern. Das Phänomen existiert in gleichem Umfang bei den Strafverfahren.

⁴ Der Tabelle liegen die objektiven Verfahrensdauern in Bayern aus dem Jahr 2010 zugrunde.

durchschnittliche Dauer in Monaten	geschätzte Istdauer	Solldauer	tatsächliche Istdauer	Istdauer mit streitigem Urteil
Amtsgericht	13,5	6,4	3,9	5,9
Landgericht	18,0	14,0	7,8 (Zivilkammer) 6,5 (Kammer für Handelssachen)	12,5

Die Justiz ist also objektiv schneller als ihr Ruf. Sogar den Wunschvorstellungen der Bürger und Unternehmen wird die Justiz im Durchschnitt fast überall gerecht oder übertrifft diese sogar. Wie die fünfte Spalte zeigt, lässt sich die Einschätzung der Unternehmen auch nicht dadurch erklären, dass in die Ist-Statistik auch sehr schnell zu erledigende Verfahren (Klagerücknahme etc.) eingehen, die die Durchschnittsdauer senken. Denn auch wenn man all diese Verfahren herausrechnet und nur die Verfahren, die mit einem streitigen Endurteil enden, betrachtet, unterschreitet deren Dauer im Schnitt noch immer die Wunschvorstellung der Unternehmen. Die Justiz hat daher ein Image-Problem: Viele Unternehmen und zahlreiche Bürger sind mit Verfahrensdauern unzufrieden, die es so nicht gibt; im Durchschnitt sind die Verfahren **tatsächlich noch schneller, als Bürger und Unternehmen es sich wünschen.**

- Von den vier abgefragten Aspekten Schnelligkeit, Transparenz, Neutralität und Serviceorientierung ist bei den allgemein befragten **Rechtsanwälten** die Zufriedenheit mit der **Serviceorientierung** am geringsten. Nur etwa die **Hälfte** der befragten Anwälte ist hier zufrieden. Deutlich besser schneidet die Justiz in Bezug auf die Serviceorientierung bei denjenigen Rechtsanwälten ab, die **vor Ort direkt nach einem Termin** befragt wurden. Von ihnen sind **70 %** mit der Serviceorientierung zufrieden. Bei allen wesentlichen Verfahrensarten (Zivilsachen Amtsgericht, Zivilsachen Landgericht, Strafsachen Amtsgericht, Strafsachen Landgericht und Familiensachen Amtsgericht) sind sogar jeweils **ca. 80 %** der vor Ort befragten Anwälte mit der Serviceorientierung zufrieden. Die Zufriedenheit der

Anwälte mit dem **Service in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit** liegt insgesamt bei **83 %**.

- **Bewertung der Leistung der Rechtsanwälte**

Sowohl die Bürger als auch die Unternehmen waren gebeten worden, nicht nur die Bayerische Justiz, sondern auch die Bayerische Anwaltschaft zu bewerten. Bei beiden Gruppen ist die überwiegende Mehrzahl mit allen Aspekten der Leistung ihrer Rechtsanwälte sehr oder eher zufrieden. Die Gesamtzufriedenheitswerte bewegen sich hier zwischen 87 % (Schnelligkeit) und 92 % (Serviceorientierung).

2. **Schlussfolgerungen und Umsetzungsprojekte**

Die Erhebung der Daten war ein notwendiger, aber nur ein erster Baustein des Projektes. Der Erfolg einer Evaluation hängt vor allem davon ab, ob es gelingt, im Rahmen der Analyse und Bewertung der Ergebnisse zu konkreten Verbesserungsmaßnahmen zu gelangen und diese auch umzusetzen. Denn insgesamt hat die Evaluation zwar **erfreuliche** Einschätzungen für die Justiz in Bayern erbracht. Insbesondere das **Grundvertrauen** der Bevölkerung in die Justiz ist **sehr erfreulich**. In einzelnen Bereichen trat aber Verbesserungsbedarf zu Tage. Das gilt vor allem für die Themenkomplexe:

- Verfahrensdauer, insbesondere Minderung der Anzahl der langen und überlangen Verfahren auf das unvermeidbare Minimum
- Unzufriedenheit der Wirtschaft
- Erreichbarkeit des Justizpersonals
- Umgang mit Zeugen
- Berücksichtigung der Opferbelange und
- Effizienz der Zwangsvollstreckungsverfahren.

Die Umsetzung der aus den Evaluationsergebnissen zu ziehenden Schlüssen ist noch keineswegs abgeschlossen. In einigen Bereichen handelt es sich um Daueraufgaben, die - wie die Reduktion der Anzahl überlanger Verfahren - die Justiz seit Jahren beschäftigen. Nachfolgend die Maßnah-

men, die die Bayerische Justiz seit Vorliegen der Ergebnisse umgesetzt hat oder beabsichtigt:

a) Gezieltere Personaleinsatzsteuerung

Die erhobenen Daten zeigen, dass die durchschnittlichen Verfahrensdauern in allen Verfahrensarten und Instanzen erfreulich kurz sind und die Erwartungshaltung der Bürger und Unternehmen an eine schnelle Justiz sogar unterschreiten. Die Zufriedenheit der Kunden mit dem Tempo der durchschnittlichen Sachbearbeitung stimmt mit den **Spitzenwerten**, die die bayerische Justiz im **Ländervergleich** belegt, überein. Denn mit Ausnahme der landgerichtlichen Zivilverfahren - hier belegt Bayern den zweiten Platz - werden die erstinstanzlichen Zivil- und Strafverfahren in keinem anderen Land so schnell erledigt wie in Bayern. Dass die Bürger⁵ und erst recht die Unternehmen⁶ der Bayerischen Justiz in Sachen Schnelligkeit nur mittelmäßige Zensuren ausstellen, kann daher kaum an den durchschnittlichen Verfahrensdauern liegen. Vielmehr beeinflussen offenbar selbst bei einer herausragenden Gesamtleistung einige wenige sehr lang dauernde Verfahren das Image der Justiz in der Öffentlichkeit nachhaltig. **Der Fokus der Bemühungen ist daher darauf gerichtet, lange und überlange Verfahren nach Möglichkeit zu vermeiden.**

Richterwechsel und sonstige Fehlzeiten sind neben verfahrensrechtlichen Umständen - wie der Einschaltung von Sachverständigen und des Prozessverhaltens der Parteien - die häufigsten Ursachen für überlange Verfahren.

Ein an die unterschiedlichen Anforderungen der einzelnen Rechtsgebiete angepasster **Personaleinsatz** kann zur Vermeidung überlanger Verfahrensdauern beitragen. Grundsätzlich sollen Richter

⁵ Von den vor Ort befragten Bürgern sind 53 % mit der Schnelligkeit der Justiz zufrieden, 39 % sind es nicht. Bei den telefonische befragten Bürgern sind 47 % mit der Schnelligkeit zufrieden, 39 % sind es nicht.

⁶ 30 % der Unternehmen sind mit der Schnelligkeit der Justiz zufrieden, 59 % sind es nicht. Bei den großen Unternehmen (ab 50 Mitarbeiter) sind 42 % mit der Schnelligkeit zufrieden, 51 % sind es nicht.

und Staatsanwälte fachlich flexibel sein und gerade in jüngeren Berufsjahren unterschiedliche Erfahrungen bei Gericht und Staatsanwaltschaft sammeln können. Als Orientierungsrahmen für einen fachlichen Wechsel sind 3 Jahre vorgesehen. Da häufige Richterwechsel dazu beitragen können, dass Verfahren überlang dauern, sind nach den neuen Personalentwicklungsgrundsätzen für Richter und Staatsanwälte gerade in Spezialbereichen aber auch längere karrierefördernde Verweildauern möglich. Bei diesen Spezialbereichen handelt es sich beispielsweise um das Patentrecht und den gewerblichen Rechtsschutz, das Insolvenzrecht eine Tätigkeit im Schwurgericht, das Wirtschaftsstrafrecht und das Familienrecht.

Zum anderen wurden auch die **Instrumente zur Überwachung der Verfahrensdauern** weiter ausgebaut. So wurden insbesondere die Grundsätze, Abläufe und Hilfsmittel für die in einem sechsjährigen Turnus bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften vorgenommenen Geschäftsprüfungen grundlegend überarbeitet und fortgeschrieben. Ferner hat das Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im Jahr 2008 flächendeckend das kennzahlengestützte Informationssystem KISS eingeführt. Das System enthält zahlreiche relevante Leistungs-, Statistik- und Organisationsdaten, die für die Steuerung eines Gerichts bzw. einer Staatsanwaltschaft von Bedeutung sind (sog. "Kennzahlen"). Auffällige Abweichungen von relevanten Vergleichswerten werden bei den insoweit geeigneten Kennzahlen systematisch durch Farben hervorgehoben (sog. "Frühwarn- bzw. Ampelsystem"). KISS ermöglicht somit den Verantwortlichen vor Ort wie auch den Aufsichtsbehörden eine vierteljährliche Überprüfung der Entwicklung der Verfahrensdauern. Um eine lückenlose Nutzung des Systems zu gewährleisten und ggf. zeitnahe Gegenmaßnahmen durch die Aufsichtsbehörden zu ermöglichen, wurde das System im Jahr 2012 deshalb mit förmlichen Berichtspflichten unterlegt. Selbstverständlich wird bei allen zu treffenden Maßnahmen die richterliche Unabhängigkeit gewahrt.

Sowohl für das Zivilverfahren als auch für das Strafverfahren werden derzeit einzelne **rechtspolitische Initiativen** geprüft, die für beide Verfahrensordnungen Änderungen des Rechts der Richterab-

lehnung und für das Strafverfahren zusätzlich eine Änderung im Recht der Pflichtverteidigung zum Gegenstand haben. Die Änderungen sollen der Beschleunigung der Verfahren dienen und rechtsstaatlich vermeidbare Verfahrensverzögerungen verhindern. Für den strafrechtlichen Bereich hat sich die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister diese Vorschläge bereits mit Beschluss vom 15. November 2012 zu eigen gemacht und die Bundesregierung zur Umsetzung in der Strafprozessordnung aufgefordert.

Ein erheblicher Teil der vor Ort befragten Rechtsanwälte - je nach Verfahrensart zwischen 42 % und 64 % - war mit der Schnelligkeit der **Kosten- und Vergütungsfestsetzung** nicht zufrieden. Dieses Ergebnis wurde zunächst mit den Vertretern der Rechtsanwaltskammern München, Nürnberg und Bamberg eingehend erörtert. Diese Gespräche ergaben aber kein klares Bild über die objektive Häufigkeit langer Kostenfestsetzungsverfahren und geeignete Abhilfemaßnahmen. Aus diesem Grund wurde es übereinstimmend als zielführend betrachtet, zunächst anhand der Analyse konkreter Einzelfälle aus der Praxis, die Ursachen für diese Bewertung zu eruieren. Diese Fallanalysen anhand von konkreten Vorgängen, die Anwälte benannt haben, finden derzeit statt. Sobald die Ursachen auf dem Tisch liegen, werden sinnvolle Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Unabhängig davon wurde die gerichtliche Praxis an eine Bekanntmachung des Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz zur Beschleunigung dieser Verfahren erinnert.

b) Unzufriedenheit der Wirtschaft

Zur Analyse der Umfrageergebnisse hat das Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz den strukturierten Dialog mit interessierten bayerischen Unternehmen gesucht. Gemeinsam mit der Vereinigung der bayerischen Wirtschaft e.V. wurden im Oktober und November 2012 drei regionale Gesprächsforen in München, Nürnberg und Bamberg durchgeführt. Die Gespräche dienten vor allem der Ursachenforschung und der Erörterung von Abhilfemaß-

nahmen. Für die tendenzielle Unzufriedenheit der Unternehmen kristallisierten sich zwei Aspekte heraus:

- Gewünschte **Stärkung der nicht-juristischen Sachkunde** der Richter, vor allem bei technisch-dominierten Sachverhalten (Bauprozess, Ingenieurprozess, Wirtschaftsverfahren)
- und **Verfahrensdauer**.

Viele Unternehmen wünschen sich eine Verbesserung des Grundverständnisses der Richter für technische oder wirtschaftliche Sachverhalte. Für unnötige Verfahrensverzögerungen machen die Unternehmen neben den Reibungsverlusten durch Richterwechsel und organisatorischen Fragen (z.B. Terminbestimmung) vor allem den Sachverständigenbeweis verantwortlich. Zumindest in einigen Spezialgebieten seien zu wenige Sachverständige mit teilweise zweifelhafter Qualifikation tätig, Sachverständige würden ferner teilweise unzureichend durch die Richter angeleitet. Im Laufe der Erhebung des Sachverständigenbeweises käme es deshalb zu vermeidbaren Verzögerungen.

Bereits im Jahr 2011 hat das Bayerische Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz **bilaterale Gespräche mit bayerischen DAX-Unternehmen** geführt, um zu eruieren, ob und ggf. aus welchen Gründen Unternehmen andere Formen der Streitbeilegung der Justiz vorziehen. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse decken sich größtenteils mit denen aus den Regionalgesprächen: So wurde der Vorteil der Schiedsgerichtsbarkeit seitens der DAX-Unternehmen v.a. darin gesehen, dass überlange Verfahrensdauern vermieden, Richterwechsel ausgeschlossen und die Spruchkörper mit Spezialisten (Jurist als Vorsitzender, Fachleute der betreffenden Branche als Beisitzer) besetzt werden können.

Auch eine umfangreiche **Untersuchung der Oberlandesgerichte** Hamm, Jena, Nürnberg und des Kammergerichts in Berlin aus dem Jahr 2012 zu langdauernden Zivilverfahren bestätigt den Eindruck aus den Regionalgesprächen. Denn diese Untersuchung kommt ebenfalls zu dem Ergebnis, dass die von den Unternehmen ge-

nannten Aspekte (Richterwechsel und Widrigkeiten / Unzulänglichkeiten bei der Erhebung des Sachverständigenbeweises) tatsächlich die Hauptgründe für Verfahrensverzögerungen im Zivilprozess sind.

Um die im Dialog mit den Unternehmen erarbeiteten Verbesserungsansätze zu vertiefen und zur Umsetzungsreife zu bringen, wurde im Rahmen der Initiative Rechts- und Justizstandort Bayern (vgl. hierzu ausführlich im vierten Abschnitt) im Dezember 2012 eine **Arbeitsgruppe "Steigerung der Attraktivität des Rechts- und Justizstandortes für die Wirtschaft"** eingesetzt, die sich ausschließlich diesem Thema widmet. Die Diskussion des Themas in der Initiative Rechts- und Justizstandort Bayern dauert also noch an.

c) Erreichbarkeit des Justizpersonals

Bei den mit Zivilsachen befassten Amts- und Landgerichten ist nur in etwa die Hälfte der allgemein befragten Rechtsanwälte⁷ mit der telefonischen Erreichbarkeit des Justizpersonals zufrieden. Dazu wurden folgende Maßnahmen getroffen:

- Für alle Gerichte und Staatsanwaltschaften des Geschäftsbereichs wurden einheitliche **Mindestsprechzeiten** von werktäglich 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr vorgegeben. Von dieser Regelung ausgenommen bleiben die amtsgerichtlichen Zweigstellen. Wie bereits bisher sind Sprechzeiten bürgerfreundlich und flexibel zu handhaben.
- Während der festgelegten Sprechzeiten muss die (telefonische) Erreichbarkeit derjenigen Bediensteten zuverlässig gewährleistet sein, deren dienstliche Tätigkeit typischerweise mit Publikumsverkehr verbunden ist. Insbesondere muss die Erreichbarkeit der Serviceeinheiten während der festgelegten Sprechzei-

⁷ Zivilsachen: Amtsgericht: 50 % zufrieden, 48 % unzufrieden, Landgericht: 52 % zufrieden, 45 % unzufrieden), bei Oberlandesgericht 70 % zufrieden, 23 % unzufrieden;
Strafsachen: Amtsgericht: 57 % zufrieden, 42 % unzufrieden, Landgericht: 62 % zufrieden, 31 % unzufrieden

ten sichergestellt sein. Die Erreichbarkeit kann auch unter Nutzung geeigneter technischer Hilfsmittel (Mailbox, Rufumleitung, Rufweiterleitung) sichergestellt werden.

- Die Erreichbarkeit außerhalb der Mindestsprechzeiten hängt örtlich und zeitlich von der Inanspruchnahme von Teilzeitbeschäftigung und Tele- und Wohnraumsarbeitsplätzen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf ab.

Diese Maßnahmen wurden bei der gemeinsamen Dienstbesprechung am 10./11. Oktober 2012 mit den Präsidenten der Landgerichte und Amtsgerichte und den Leitern der Staatsanwaltschaften vereinbart; sie befinden sich in der Umsetzung.

d) Umgang mit Zeugen

Der Umgang der Richter und Staatsanwälte mit Zeugen wurde überwiegend positiv⁸ bewertet. Bestnoten erhielten außerdem die Zeugenbetreuungsstellen⁹; nur 8 % der Zeugen haben angegeben, die Zeugenbetreuungsstelle genutzt zu haben. Nach der vom Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hierzu geführten Statistik ist die Anzahl der erfassten persönlichen und telefonischen oder schriftlichen Kontakte mit Zeugenbetreuern tatsächlich seit Jahren zurückgegangen.

Die überwiegende Mehrzahl der vor Ort befragten Zeugen empfand die Wartezeit, die im Durchschnitt 26 Minuten betrug, als angemessen.¹⁰ Aber nur 18 % der befragten Zeugen, die aus ihrer Sicht unangemessen lang warten mussten, hatten eine Begründung für die Wartezeit erhalten.¹¹

⁸ Im Einzelnen: 72 % der Zeugen fanden die Befragung durch den Richter freundlich, nur 15 % empfanden sie als unfreundlich. 64 % der Zeugen sind der Ansicht, dass der Richter sich genügend Zeit genommen hat, 23 % verneinten diese Frage. 66 % der Zeugen bewerten die Befragung durch den Richter insgesamt positiv, 19 % negativ.

⁹ 85 % der Bürger, die Zeugenbetreuungsstellen in Anspruch genommen haben, bewerteten sie als sehr oder eher gut, 53% davon sogar als sehr gut. Nur 8 % waren mit der Leistung der Zeugenbetreuungsstellen unzufrieden.

¹⁰ 58 % der Zeugen halten die Wartezeit für angemessen, 24 % nicht.

¹¹ 64 % derjenigen, die die Wartezeit für unangemessen halten, geben an, keine Begründung erhalten zu haben.

Folgende Abhilfemaßnahmen wurden am 10./11. Oktober 2012 mit den Präsidenten der Landgerichte und Amtsgerichte und den Leitern der Staatsanwaltschaften vereinbart und befinden sich seither in der Umsetzung:

- In die Ladungen zum Termin wird ein deutlicher, leicht verständlicher und drucktechnisch hervorgehobener Hinweis auf die Möglichkeit aufgenommen, sich an die Zeugenbetreuungsstelle zu wenden. Dabei wird bereits in der Ladung die Telefonnummer des Ansprechpartners angegeben.
- Im Gerichtsgebäude wird durch eine klare Beschilderung auf das Büro der Zeugenbetreuungsstelle hingewiesen.
- Das Pfortenpersonal erteilt entsprechende Auskünfte.
- Das gesamte Justizpersonal wird bei Dienstbesprechungen, in Einführungstagungen für Richter und Staatsanwälte über Ziele, Aufgaben und Einsatz der Zeugenbetreuungsstellen informiert.
- Durch Öffentlichkeitsarbeit werden Aufgaben und Arbeitsweise der Zeugenbetreuung bekannt gemacht.
- Zeugen sollen nachvollziehbare Begründungen für längere Wartezeiten gegeben werden. Bereits im Ladungsformblatt wird auf die Möglichkeit von Wartezeiten hingewiesen.
- Die Wartebereiche in den Gerichtsgebäuden werden nach Möglichkeit ansprechend gestaltet (ausreichende Sitzmöglichkeiten, Getränkeautomat, Broschürenständer).
- In den "Empfehlungen für den Bau von Justizgebäuden" wird besonderes Augenmerk auch auf die Gestaltung der Wartebereiche in den Gerichtsgebäuden gelegt werden.

e) Berücksichtigung der Opferbelange

Bei den betroffenen Bürgern¹² als auch in der Bevölkerung allgemein¹³ war eine beträchtliche Minderheit der Auffassung, dass die

¹² Von den vor Ort befragten Opferzeugen ist die Mehrheit von 52 % der Ansicht, dass der Richter ihre persönliche Situation als Opfer gut berücksichtigt hat, 38 % der Opferzeugen beklagen aber eine eher oder sehr schlechte Berücksichtigung ihrer Situation durch den Richter. Die Handhabung durch den Staatsanwalt und Rechtsanwalt wird fast genauso bewertet.

Justiz die Belange der Opfer sehr oder eher schlecht berücksichtigt. Anders sieht es bei den Rechtsanwälten aus, von denen 76 % die Berücksichtigung der Opferbelange positiv bewerten. Nichtsdestotrotz besteht Handlungsbedarf.

Eine Arbeitsgruppe hat sich mit der Frage befasst, wie die Situation verbessert werden kann. Die aus Ministeriumsvertretern, Strafrichtern, Staatsanwälten, Rechtsanwälten und Vertretern von Opferverbänden bestehende Arbeitsgruppe hat ihre Arbeit im Juli 2012 aufgenommen und im Dezember 2012 einen Abschlussbericht vorgelegt.

Im Rahmen der Evaluation des Rechts- und Justizstandorts Bayern Ende 2011 wurde auch die Berücksichtigung der Opferbelange durch die Justiz bewertet. Bei den betroffenen Bürgern¹⁴ als auch in der Bevölkerung allgemein¹⁵ war eine beträchtliche Minderheit der Auffassung, dass die Justiz die Belange der Opfer sehr oder eher schlecht berücksichtigt. Anders sieht es bei den Rechtsanwälten aus, von denen 76 % die Berücksichtigung der Opferbelange positiv bewerten. Nichtsdestotrotz besteht Handlungsbedarf.

Eine Arbeitsgruppe hat sich mit der Frage befasst, wie die Situation verbessert werden kann. Die aus Ministeriumsvertretern, Strafrichtern, Staatsanwälten, Rechtsanwälten und Vertretern von Opferverbänden bestehende Arbeitsgruppe hat ihre Arbeit im Juli 2012 aufgenommen und im Dezember 2012 einen Abschlussbericht vorgelegt.

Auf Grundlage des Abschlussberichts erachtet das Bayerische Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz **folgende Maßnahmen** für wichtig bzw. hat bereits mit der Umsetzung begonnen:

1. Fortbildungsveranstaltungen für Richter und Staatsanwälte:

¹³ 47 % der Bevölkerung halten die Berücksichtigung der Opferbelange durch die bayerischen Gerichte für angemessen, 41 % sind aber der Ansicht, dass die Opferbelange nicht hinreichend berücksichtigt werden.

¹⁴ Von den vor Ort befragten Opferzeugen ist die Mehrheit von 52 % der Ansicht, dass der Richter ihre persönliche Situation als Opfer gut berücksichtigt hat, 38 % der Opferzeugen beklagen aber eine eher oder sehr schlechte Berücksichtigung ihrer Situation durch den Richter. Die Handhabung durch den Staatsanwalt und Rechtsanwalt wird fast genauso bewertet.

¹⁵ 47 % der Bevölkerung halten die Berücksichtigung der Opferbelange durch die bayerischen Gerichte für angemessen, 41 % sind aber der Ansicht, dass die Opferbelange nicht hinreichend berücksichtigt werden.

Richter und Staatsanwälte sollen in Fortbildungsveranstaltungen stärker für die Belange des Opferschutzes und die Wiedergutmachung im Strafverfahren sensibilisiert werden.

Im Dezember 2012 fand in Bayern eine eintägige zentrale Fortbildungsveranstaltung für Richter und Staatsanwälte zum Täter-Opfer-Ausgleich statt, in der das Institut des Täter-Opfer-Ausgleichs aus unterschiedlichen Sichtweisen näher beleuchtet wurde.

Ferner wurde im Jahr 2012 für Strafrichterinnen und -richter auf Landesebene eine Fortbildungsveranstaltung zum Adhäsionsverfahren angeboten. Diese Veranstaltung wird auch 2013 angeboten und wird künftig in geeigneten Abständen wiederholt werden.

Für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte wird im September 2013 auf Landesebene ein zweitägiges Seminar zum Thema "Opferschutz und Opferrechte im Strafverfahren" angeboten. Darin sollen insbesondere behandelt werden:

- Rechtliche Rahmenbedingungen des Opferschutzes im Strafprozess (z.B. Nebenklage, Opferanwalt, Zeugenbeistand, Ausschluss der Öffentlichkeit, Geheimhaltung, schonende Befragung, etc.)
- Videovernehmung
- Wiedergutmachung im Strafverfahren (u.a. Täter-Opfer-Ausgleich, Adhäsionsverfahren)
- Stiftung Opferhilfe Bayern.

Diese Veranstaltung soll künftig jährlich angeboten und um aktuelle Themen fortgeschrieben werden.

Bayerischen Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten stehen außerdem Fortbildungsveranstaltungen mit Opferschutzinhalten an der Deutschen Richterakademie offen (so z.B. die bereits für 2014 geplanten Tagungen "Das Opfer in der Strafrechtspflege"; "Strafzumessung, Opferschutz und Adhäsion").

Darüber hinaus wollen auch die Rechtsanwaltskammern ihre Mitglieder für das Adhäsionsverfahren sensibilisieren.

2. **Formblatt für die Antragstellung im Adhäsionsverfahren:**

Zur Erleichterung der Antragstellung im Adhäsionsverfahren sollen anwenderfreundliche Antragsformulare entwickelt und zur Verfügung gestellt werden.

Das StMJV wird sich hier aktiv an der Erarbeitung bundesweit einheitlicher Formulare beteiligen, die von Sachsen-Anhalt als Vorsitz der Arbeitsgruppe "Intensivierung der Opferhilfe" in Aussicht gestellt wurde und auch in den Empfehlungen der Arbeitsgruppe an die Herbstjustizministerkonferenz 2012 enthalten war. Mit Sachsen-Anhalt wurde diesbezüglich bereits Kontakt aufgenommen und Unterstützung zugesagt. Von dort ist beabsichtigt, die Thematik noch im Sommer 2013 anzugehen.

3. **Verletztenmerkblatt:**

Das bundesweit einheitliche Merkblatt über Rechte von Verletzten und Geschädigten in Strafverfahren enthält bereits die für den Geschädigten wesentlichen Informationen. Es wird regelmäßig von der Polizei in einem frühen Stadium ausgehändigt und ist in mehreren Sprachen verfügbar.

Das StMJV hat sich zur Mitwirkung an einer Arbeitsgruppe bereit erklärt, die eine Aktualisierung und Überarbeitung des Merkblatts, insbesondere auch mit Blick auf das im Mai 2013 verabschiedete Gesetz zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs (StORMG) prüfen wird.

4. **Bindende Wirkung der strafgerichtlichen Feststellungen:**

Eine begrenzte Bindungswirkung strafgerichtlicher Feststellungen für den Zivilprozess erscheint wichtig, um eine Wiederholung der Beweisaufnahme (einschließlich belastender Zeugenvernehmungen des Opfers) sowie divergierende Entscheidungen zu vermeiden.

Das StMJV will daher einen nochmaligen Vorstoß im Bundesrat für einen neuen § 286 Absatz 3 ZPO¹⁶ unternehmen, mit dem eine begrenzte Bindungswirkung des Strafurteils für den Zivilprozess erreicht werden soll. Ein entsprechender Vorschlag in dem vom Bundesrat am 11. Juli 2003 beschlossenen Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren der Justiz (Justizbeschleunigungsgesetz) war seinerzeit im Rechtsausschuss des Bundestages gescheitert.

¹⁶ "(3) An tatsächliche Feststellungen eines rechtskräftigen Straferkenntnisses, auf denen dieses beruht, ist das Gericht gebunden, wenn der Grund des Anspruchs aus demselben Lebenssachverhalt hergeleitet wird. Eine Bindungswirkung besteht nicht, soweit das Gericht Zweifel an der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Feststellungen hat oder soweit Rechtsgründe eine abweichende Beweiswürdigung oder eine erneute Beweiserhebung gebieten."

5. **Zeugenbetreuungsstellen und praktische Maßnahmen:**

Der Bekanntheitsgrad der Zeugenbetreuungsstellen und deren Inanspruchnahme sollen gesteigert sowie Wartezeiten für Zeugen bei Gericht so erträglich wie möglich gemacht werden.

Folgende Maßnahmen wurden am 10./11. Oktober 2012 mit den Präsidenten der Landgerichte und Amtsgerichte und den Leitern der Staatsanwaltschaften vereinbart und befinden sich seither in der Umsetzung:

- In die Ladungen zum Termin wird ein deutlicher, leicht verständlicher und drucktechnisch hervorgehobener Hinweis auf die Möglichkeit aufgenommen, sich an die Zeugenbetreuungsstelle zu wenden. Dabei wird bereits in der Ladung die Telefonnummer des Ansprechpartners angegeben.
- Im Gerichtsgebäude wird durch eine klare Beschilderung auf das Büro der Zeugenbetreuungsstelle hingewiesen.
- Das Pfortenpersonal erteilt entsprechende Auskünfte.
- Das gesamte Justizpersonal wird bei Dienstbesprechungen, in Einführungstagungen für Richter und Staatsanwälte über Ziele, Aufgaben und Einsatz der Zeugenbetreuungsstellen informiert.
- Durch Öffentlichkeitsarbeit werden Aufgaben und Arbeitsweise der Zeugenbetreuung bekannt gemacht.
- Zeugen sollen nachvollziehbare Begründungen für längere Wartezeiten gegeben werden. Bereits im Ladungsformblatt wird auf die Möglichkeit von Wartezeiten hingewiesen.
- Die Wartebereiche in den Gerichtsgebäuden werden nach Möglichkeit ansprechend gestaltet (ausreichende Sitzmöglichkeiten, Getränkeautomat, Broschürenständer).
- In den "Empfehlungen für den Bau von Justizgebäuden" wird besonderes Augenmerk auch auf die Gestaltung der Wartebereiche in den Gerichtsgebäuden gelegt werden.

6. **Informationsveranstaltungen für Bürger:**

Auf lokaler Ebene sollen Informationsveranstaltungen für Bürgerinnen und Bürger organisiert werden. Diese sollen Auskunft darüber geben, welche Rechte man als Opfer einer Straftat hat, an wen man sich wenden und wo man Unterstützung erlangen kann.

Eine erste Veranstaltung zu dem Thema "Opfer einer Straftat - Angst/Scham/Hilfe/Rechte" hat am 7. März 2013 in Fürth stattgefunden. Das

StMJV hat hier gemeinsam mit dem Sicherheitsbeirat der Stadt Fürth zu einer Podiumsdiskussion eingeladen, bei der Vertreterinnen und Vertreter der Justiz, Medizin, Polizei, Opferverbände, Anwaltschaft sowie Betroffene über dieses Thema debattiert und informiert haben.

Weitere Veranstaltungen in anderen Städten sind geplant, wobei auch dort an vorhandene Strukturen vor Ort angeknüpft werden soll und die Ausgestaltung im Einzelnen unterschiedlich sein kann. Die nächste Veranstaltung wird voraussichtlich in Würzburg stattfinden.

7. **Sicherstellung von Mitteilungen an Opfer:**

Nach § 406d Absatz 2 StPO sind dem Opfer auf Antrag neben der Anordnung von Kontaktverboten gegen den Verurteilten insbesondere auch die Beendigung freiheitsentziehender Maßnahmen oder erstmalige Vollzugslockerungen und Urlaub mitzuteilen.

Um diese Mitteilungen an das Opfer sicherzustellen, hat das StMJV mit Schreiben vom 3. August 2012 an die Justizvollzugsanstalten und die Staatsanwaltschaften nochmals an die 2005 festgelegte Verfahrensweise erinnert. Diese betrifft die Abstimmung zwischen Staatsanwaltschaft und Justizvollzugsanstalt und legt fest, dass die Justizvollzugsanstalt die Auskünfte über die Beendigung freiheitsentziehende Maßnahmen und erstmalige Vollzugslockerungen und Urlaub erteilt. Darüber hinaus wird künftig die Anschrift des Auskunftsberechtigten im Verfahren IT-Vollzug für die Justizvollzugsanstalten im Bereich der Adressen erfasst.

Zwischenzeitlich hat sich auch der zuständige Ausschuss für die Richtlinien für das Straf- und das Bußgeldverfahren am 26./27. Februar 2013 mit dieser Thematik befasst. Derzeit wird geprüft, ob weitere Verbesserungen im Rahmen der für die Staatsanwaltschaften geltenden elektronischen Anwendungen "web.sta" (gilt u.a. in Bayern) und "mesta" möglich sind. Ggf. könnte bei jedem Aufruf des Vorgangs durch die Staatsanwaltschaft auf einen entsprechenden Informationsantrag hingewiesen werden.

Im Übrigen werden die Informationsrechte des Verletzten durch das StORMG auf erneute Vollzugslockerungen und Urlaub (über die erstmalige Gewährung hinaus) erweitert.

8. **Rechtliches Gehör für Opfer:**

Unterstützt wird die im StORMG vorgesehene Regelung, wonach Opferzeugen in § 69 Abs. 2 StPO ausdrücklich das Recht erhalten, in der Vernehmung die Auswirkungen der Tat auf sie zu schildern. Dies gibt dem Opfer die - häufig als wichtig empfundene - Möglichkeit, seine Betroffenheit und die persönlichen Folgen der Tat vor Gericht zu schildern.

f) Effizienz der Zwangsvollstreckungsverfahren

Die Zwangsvollstreckung wurde von den vor Ort befragten Rechtsanwälten deutlich schlechter bewertet als die sonstige Ziviljustiz. Insbesondere die Effizienz der Mobilarvollstreckung¹⁷ als auch die Schnelligkeit der Antrags erledigung¹⁸ wurde von der deutlichen Mehrzahl der Anwälte negativ benotet. Diese Bewertungen fallen umso mehr ins Gewicht, als sich die überwiegende Mehrzahl der Anwälte mit vielen Aspekten der Ziviljustiz (Kommunikation mit den Richtern, Vorbereitung der Verhandlung, Verständlichkeit der Entscheidungsbegründungen, Pünktlichkeit, Zeitnähe der Entscheidung, Serviceorientierung) sehr oder eher zufrieden gezeigt hat. Mit all den genannten Aspekten sind beispielsweise ca. jeweils 80 % der Anwälte zufrieden. Erst Recht gilt das für die Freiwillige Gerichtsbarkeit, bei der die Zufriedenheit der Anwälte zwischen 76 % (Schnelligkeit) und 89 % (Zeit für Sachvortrag) schwankt.

Vor diesem Hintergrund wirft das Evaluationsergebnis zur Zwangsvollstreckung die Frage nach den Ursachen auf. Hier ist zu berücksichtigen, dass die Reformbedürftigkeit des Zwangsvollstreckungsverfahrens bereits vor Jahren erkannt wurde. Es wurde daher u.a. das **Gesetz zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung** vom 29. Juli 2009 (BGBl. I 2258) verabschiedet, das in seinen wesentlichen Teilen zum **1. Januar 2013** in Kraft getreten ist. Es bringt einige wesentliche Verbesserungen mit sich. Als Beispiel sei nur die Möglichkeit genannt, die Vermögensauskunft des Schuldners schon zu Beginn des Vollstreckungsverfahrens einzuholen, so dass der Gläubiger gezielter und damit effektiver bei der Zwangsvollstreckung vorgehen kann. Da das Gesetz zum Zeitpunkt

¹⁷ Nur 20 % der Anwälte halten die Mobilarvollstreckung für effizient, die Mehrheit von 70 % ist mit der Effizienz unzufrieden.

¹⁸ 31 % der Anwälte sind mit dem Tempo der Antrags erledigung zufrieden, 66 % sind es nicht.

der Durchführung der Umfragen noch nicht in Kraft war, bezieht sich die Evaluation im Hinblick auf das Recht des Zwangsvollstreckungsverfahrens auf eine mittlerweile veraltete Rechtslage.

Dementsprechend ergab eine in Reaktion auf das Evaluationsergebnis im Frühjahr 2012 bei der gerichtlichen Praxis durchgeführte Konsultation, dass momentan übereinstimmend kein Bedürfnis für wesentliche Änderungen im Bereich des Zwangsvollstreckungsrechts gesehen wird. Alle Stellungnahmen sprachen sich dafür aus, zunächst die praktischen Erfahrungen mit den neuen Vorschriften abzuwarten.

Verbesserungspotential besteht derzeit im Hinblick auf die **Information der Bürger über das Vollstreckungsverfahren**. Hier ist die Herausgabe einer Broschüre geplant. Auch soll untersucht werden, inwieweit die auf Justizseiten online abrufbaren Informationen verbessert werden können.

Um die Ursachenforschung abzurunden wurde Anfang des Jahres ein Gespräch mit Gerichtsvollzieherberufsvertretern geführt. Auch aus deren Sicht sollte zunächst abgewartet werden, wie sich die durch das Gesetz zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung eingeführten Vorschriften bewähren.

3. Ausbau des elektronischen Rechtsverkehrs

Die Rechtsanwälte äußerten sich teilweise unzufrieden¹⁹ mit dem Stand der Eröffnung des elektronischen Rechtsverkehrs vor allem in Zivilsachen und Zwangsvollstreckungssachen.²⁰

Bei den bayerischen Gerichten wird bereits seit Jahren der elektronische Rechtsverkehr bei den Registergerichten und im automatisierten Mahnverfahren genutzt. Als Online-Service über das Internet sind ferner das Grundbuch und das Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts- sowie Vereinsregister landesweit abrufbar. Allein im Grundbuch wird davon in fast 3 Mio. Fällen jährlich Gebrauch gemacht. Darüber hinaus veröffentlichen die bayerischen Gerichte wichtige Informationen für die Bürger und die Wirtschaft auf der Internetseite www.justiz.de, so z.B. die Bekanntmachungen der Insolvenzgerichte und der Vollstreckungsgerichte.

Mit dem Ziel einer noch **breiteren Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs** und der elektronischen Aktenführung bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften **in allen Verfahrensbereichen** wurde ein spezielles Arbeitsprogramm initiiert. Dabei ist vorgesehen, den elektronischen Rechtsverkehr und die elektronische Aktenführung Schritt für Schritt auf weitere Verfahrensbereiche auszudehnen. Bayern wird hierbei seine federführende Rolle in den großen Verbänden für die Entwicklung von Justizsoftware dafür nutzen, um dieses große Vorhaben gemeinsam mit weiteren leistungsstarken Ländern so rasch und nachhaltig wie möglich umzusetzen.

Zur Verbesserung der **rechtlichen Rahmenbedingungen** wurde von einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz eine **E-Justice-Bundesratsinitiative** erarbeitet. Daneben existiert nunmehr ein Parallelentwurf der Bundesregierung für ein Gesetz zur Förderung des elektroni-

¹⁹ Von den vor Ort befragten Anwälten waren 28 % mit den Möglichkeiten des elektronischen Rechtsverkehrs zufrieden, 40 % unzufrieden und 32 % äußerten keine Meinung.

²⁰ Sowohl die vor Ort als auch die online befragten Anwälte halten den Ausbau des elektronischen Rechtsverkehrs in Zivilsachen für prioritär (59 % bzw. 67 %) gefolgt von Insolvenz und Zwangsvollstreckungssachen (50 % bzw. 63 %).

schen Rechtsverkehrs mit den Gerichten. Es wird versucht, beide Entwürfe zusammen zu bringen und ein entsprechendes Gesetz noch in dieser Legislaturperiode zu verabschieden.

4. Initiative "Rechts- und Justizstandort Bayern"

Im Zeitalter der Globalisierung werden Recht und Rechtsdurchsetzung immer mehr zu einem wichtigen Wettbewerbsfaktor. Um den Rechtsstandort Bayern im nationalen und internationalen Kontext weiter zu stärken, hat das Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im Frühjahr 2010 die Initiative "Rechts- und Justizstandort Bayern" ins Leben gerufen.

a) Zielsetzung

Die Initiative verfolgt folgende Ziele:

- Bessere Vernetzung der Akteure des Standorts
- "Werbung" für den Rechts- und Justizstandort Bayern durch Darstellung der Vorzüge des Standorts
- Erörterung etwaigen Verbesserungsbedarfs für den Standort.

b) Teilnehmerkreis

Folgende Institutionen beteiligen sich an der Initiative: die drei bayerischen Oberlandesgerichte, das Landesarbeitsgericht München und das Bayerische Landessozialgericht ebenso wie die drei Rechtsanwaltskammern, die Patentanwaltskammer und die Notarkammer. Auch die bayerischen Universitäten sind eingebunden. Gleiches gilt für Interessenverbände von Rechtsanwälten und Richtern. Zudem beteiligen sich von Seiten der Wirtschaft verschiedene Institutionen (Vereinigung der bayerischen Wirtschaft, Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Banken- und Versicherungsbranche). Den weiteren bayerischen „Richterressorts“ (StMI, StMF und StMAS) wird die Teilnahme anheimgestellt. Von diesem Angebot wird regelmäßig Gebrauch gemacht.

c) Arbeitsweise der Initiative

Die Initiative bildet ein Forum, um den Rechts- und Justizstandort betreffende Themen unter den Teilnehmern zu diskutieren und Handlungsempfehlungen bzw. konkrete Vorschläge zur Förderung des Rechtsstandortes zu erarbeiten und umzusetzen. Die Initiative hat sich bereits mit zahlreichen Themen auseinandergesetzt, wie zum Beispiel der Evaluation des Rechts- und Justizstandorts, der Verbesserung der Juristenausbildung, der Werbung für den Patentgerichtsstandort Bayern, der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der außergerichtlichen Konfliktlösung. Zum Teil wurden Arbeitsgruppen eingerichtet, um eine vertiefte Auseinandersetzung mit bestimmten Themen zu ermöglichen (AG "Juristenausbildung", AG "Patentgerichtsstandort München", AG "Internationalität", AG "Corporate Identity", AG "Steigerung der Attraktivität des Rechts- und Justizstandortes für die Wirtschaft"). Insgesamt haben bisher sechs ordentliche und zwei außerordentliche Plenarsitzungen der Initiative und zahlreiche Arbeitsgruppensitzungen stattgefunden.

5. Außendarstellung des Rechts- und Justizstandorts Bayern im Rahmen der Initiative

Über die "Initiative Rechts- und Justizstandort Bayern" wird die Außendarstellung des Standorts Bayern in mehrfacher Hinsicht gefördert:

a) Die Justiz: Partner der Initiative

Die bayerische Justiz ist nicht nur offen für Anregungen "von außerhalb". Sie macht gleichzeitig deutlich, dass ihr an einer echten Kooperation und einem offenen und ehrlichen Austausch mit den wichtigen Akteuren des Standorts sehr gelegen ist.

Das Engagement in der Initiative trägt gleichzeitig zu einer besseren Vernetzung wichtiger, den Rechts- und Justizstandort prägen-

der Akteure mit der Justiz und selbstverständlich auch untereinander bei.

b) Maßnahmen der Initiative

Vor allem die **folgenden Maßnahmen** der Initiative dienen der Förderung der Sichtbarmachung des Rechtsstandorts Bayern nach außen:

- **Maßnahmen zur Bewerbung und Stärkung des Patentgerichtsstandorts München**

In Patentstreitsachen ist der Kläger in der Wahl des Gerichtsstands weitgehend frei. Dieser sog. "fliegende Gerichtsstand" hat zu einer Konkurrenz der Patentgerichtsstandorte und zu einer Konzentration auf wenige "starke" Gerichtsorte in Deutschland geführt. **München ist ein solcher Patentgerichtsstandort**, der nach Fallzahlen an dritter Stelle hinter Düsseldorf und Mannheim liegt.

Die Stärke des Patentgerichtsstandorts München hängt von seiner Akzeptanz bei denjenigen ab, die über die Erhebung von Patentverletzungsstreitigkeiten entscheiden. Dies sind neben den Rechts- und Patentanwälten auch die von diesen vertretenen patentaktiven Unternehmen selbst, bei denen nicht selten eine gefestigte Präferenz für einen bestimmten Patentgerichtsstandort besteht.

Die Bemühungen der von der Initiative eingesetzten Arbeitsgruppe "Patentgerichtsstandort München" zielten deshalb darauf ab, die **Bekanntheit des Standortes und seiner Vorzüge** zu steigern, wobei dem von den damaligen Vorsitzenden der beiden Patentstreitkammern des Landgerichts München I entwickelten "Münchner Verfahren" zentrale Bedeutung zukam. Hierbei handelt es sich um eine Handhabung der Verfahrensvorschriften, die durch zwei Verhandlungstermine in der Sache und ein strenges Fristenregime gekennzeichnet ist. Die Verfahren

sollen hierdurch beschleunigt werden. Damit werden die Aussichten erhöht, dass eine der bis zu vier in Deutschland zu bildenden lokalen Kammern der künftigen europäischen Patentgerichtsbarkeit in München errichtet wird.

Die Arbeitsgruppe hat ihre Arbeit bereits abgeschlossen und verschiedene Maßnahmen zur Bewerbung und Stärkung Münchens als Patengerichtsstandort umgesetzt (u.a. verschiedene Informationsveranstaltungen und Vorträge im In- und Ausland zum "**Münchner Verfahren**", z.B. Veranstaltung der Union Europäischer Berater für geistiges Eigentum am 9. Dezember 2010; mehrere Publikationen in Fachzeitschriften im In- und Ausland).

Um aber auch künftig einen regelmäßigen Erfahrungs- und Gedankenaustausch zwischen den im Patentrecht an den Münchner Gerichten tätigen Richtern und Anwälten zu pflegen, wurde vereinbart, entsprechende Treffen unter dem Dach der Rechtsanwaltskammer München durchzuführen. Ferner wurde aus dem Kreis der Teilnehmer die Idee einer internationalen Fachkonferenz in München ins Leben gerufen. Auf dieser soll (im Jahresrhythmus) jeweils ein Thema aus dem Patentstreitverfahren von und vor einem internationalen Publikum in rechtsvergleichender Perspektive diskutiert werden. Die erste Veranstaltung dieser "**Munich International Patent Law Conference**" wird voraussichtlich am 14. Juni 2013 im Münchner Justizpalast stattfinden.

- "**Corporate Identity**" der Initiative

Die fortgesetzte institutionalisierte Kooperation der Mitglieder ermöglicht es, dass die Initiative als solche nach außen hin auftritt - eine "corporate identity" nach außen zeigt.

Ein Internetauftritt der Initiative, der derzeit in Vorbereitung ist, wird zu einer zusätzlichen Werbung für den Standort Bayern führen.

Nach den derzeitigen Planungen sollen auf der Homepage Informationen über die Initiative, ihre Mitglieder und Anliegen sowie über den Rechts- und Justizstandort als solchen aufgenommen werden.

Auch die Rubrik "Jura in Bayern" soll Bestandteil der Homepage werden. Hierbei handelt es sich um einen Vorschlag der von der Initiative eingesetzten Arbeitsgruppe "Juristenausbildung". Die Juristenausbildung in Bayern genießt einen guten Ruf. In Studium und Vorbereitungsdienst erhalten die Absolventen das Rüstzeug für eine erfolgreiche berufliche Tätigkeit. Dazu gehören auch vielfältige Zusatzangebote mit rechtspraktischen und internationalen Bezügen. Um diese Vielfalt der bayerischen Juristenausbildung für die Öffentlichkeit sichtbar zu machen, hat die Arbeitsgruppe über die schon bestehenden Internetangebote des Staatsministeriums und der bayerischen Oberlandesgerichte hinaus die Einrichtung einer Homepage "Jura in Bayern" empfohlen. Studierende aus dem In- und Ausland, die über ein Jurastudium in Bayern nachdenken, könnten sich "aus einer Hand" über die besonderen Vorzüge und Angebote der bayerischen Fakultäten und des Vorbereitungsdienstes in Bayern informieren.

Die bayerische Justiz wird sich nicht auf den insgesamt guten Ergebnissen der Evaluation ausruhen. Sie ist Antrieb für Verbesserungen. Dafür hat die Sicht der Bürger, der Rechtsanwälte und der Unternehmen auf die bayerische Justiz wertvolle Impulse geliefert.